Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 12. Dezember | Nr. 14/2015

Worte zum Jahreswechsel

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Malchow,
es sind dies meine ersten Worte als Ihr neu gewählter Bürgermeister zu einem Jahreswechsel.
In Malchow haben sich in diesem Jahr 2015 viele Dinge verändert und die positive Entwicklung unserer Inselstadt sowie die unseres Amtes setzt sich stetig fort.
Das Jahr 2015 war von vielen tiefgreifenden Ereignissen geprägt, so dass ich davon hier nur einige aufgreifen kann. So war bereits im Januar aufgrund der vorliegenden Haushaltssituation erkennbar, dass es für uns alle eine schwierige Zeit werden würde. Für unsere Vereine ging es um das pure Überleben. Es waren Sie, liebe Malchowerinnen und Malchower, die in dieser Notlage für Rettung sorgten. Herzlichen Dank! Für das kommende Jahr gilt es für uns im Rathaus daher, eine solche Situation dringend zu vermeiden und so haben wir in der Verwaltung bereits alles dafür erarbeitet. Nun liegt es an der Stadtvertretung, im Dialog mit der Verwaltung, dem aufgestellten Haushalt so schnell wie möglich eine Zustimmung zu erteilen.
Das gesamte Frühjahr stand unter dem Zeichen der Wahl eines neuen Bürgermeisters, denn es gab ja insgesamt acht Bewerber, die sich dieser großen Herausforderung stellen wollten. Am Ende waren Sie es, liebe Malchowerinnen und Malchower, die durch Ihre Wahl alle Zeichen auf Neuanfang gesetzt und damit die lähmende Situation der vorangegangenen Monate beendet haben. Mitten in diese Zeit fiel ein tragischer Bootsunfall, bei dem vier Jugendliche verunglückten und zwei von ihnen höchst bedauerlich ums Leben kamen. Ein erschreckendes Ereignis, das uns schmerzlichst daran erinnernte, dass das Leben endlich ist und wir nie vor einem plötzlichen Verlust sicher sein können. Den betroffenen Familien spreche ich nochmals persönlich sowie im Namen der ganzen Stadt, unser tiefstes Mitgefühl aus. Und einmal mehr zeigte sich, dass die Malchowerinnen und Malchower in schweren Zeiten zusammenstehen und einander helfen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Auch in diesem Jahr findet der Adventsmarkt auf dem Klostergelände statt.

Foto: I. Kass

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Malchow,

wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Ihrer Lieben sowie für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Frieden.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin
des Amtes Malchow

René Putzar
Bürgermeister
der Inselstadt Malchow

Fortsetzung von Seite 1!

Trotz der insgesamt schwierigen Haushaltssituation ist es Anfang Juli dennoch wieder gelungen, dass unser Volksfest gefeiert werden konnte. Und wohl gerade weil die Situation in der Stadt so schwierig war, schien es das Wetter umso besser mit uns zu meinen und bescherte uns ein fantastisches Sommerwetter und somit wunderbare Festtage. Als Lob und Anerkennung für die beständige Leistung Jahr für Jahr konnte unser Volksfestverein Malchow 1853 e.V. sogar in diesem Jahr in Potsdam die Auszeichnung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes zum „Verein des Jahres“ entgegen nehmen. Ich spreche hierfür meinen herzlichen Glückwunsch aus. Bei der Verleihung wurden insbesondere die lange 162-jährige Tradition hervorgehoben und gewürdigt sowie die jährliche organisatorische Leistung, die in der Orientierung und am Festhalten an den bereits 1868 vom Verein festgelegten Programmpunkten über mehrere Festtage besteht. Am 07. Juli endete dann nach 23 Dienstjahren die Amtszeit des Bürgermeisters, Herrn Joachim Stein. Zweifelsohne prägte er die Geschichte und Entwicklung der Stadt nachhaltig - oft mit Weitsicht, immer mit großem Engagement.

Eine Woche nach meinem eigenen Amtsantritt konnten wir im Rathaus endlich auch wieder die Stelle der Kämmerin besetzen. Seither arbeitet die gesamte Verwaltung mit Hochdruck an den fehlenden Haushalten sowie den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen der vergangenen drei Jahre aller acht Gemeinden, der Stadt und des Amtes. Dieses Nachholen von insgesamt 30 Bilanzen und Jahresabschlüssen bedeutet zusätzliche Sonderarbeit, parallel zu den normalen, täglichen Aufgaben. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Voller Optimismus fanden dann Ende Juli Gespräche, eine Ortsbegehung sowie bereits erste Maßnahmen statt, welche die Produktionsaufnahme der Pollmeier Werke im April 2016 vorbereiteten. Künftig werden hier also wieder bis zu 80 Malchowerinnen und Malchower eine Arbeit aufnehmen können. Das sind ein großer Gewinn für die Stadt und ein hoffnungsvoller Anfang zu weiteren, derartigen Möglichkeiten.

Ein unvergessenes, tragisches Ereignis, bei dem schließlich wieder ein Mensch sein Leben verlor, ereignete sich im Sommer in der Mühlenstraße. Aus bisher noch nicht abschließend geklärter Ursache kam es zu einer Gasexplosion, die das ganze Haus zerstörte und einen Teil der Mühlenstraße in ein Trümmerfeld verwandelte. Auch hier war es wieder die Nachbarschaftshilfe, die noch größeres Unglück vor Ort verhinderte. Ich danke Ihnen dafür von Herzen. Auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des THW waren sofort zur Stelle und haben mit größter Professionalität an der Unglücksstelle agiert. Den Kameraden, die täglich unermüdlich, zum Teil unter lebensgefährlichen Bedingungen, zur Stelle sind, danke ich im Namen aller für den selbstlosen Einsatz.

Ein insgesamt vorherrschendes Thema in diesem Jahr 2015 ist die Wiedervereinigung Deutschlands vor 25 Jahren. Im Zuge der Annäherung entstanden vielerorts Partnerschaften und Koalitionen aus West und Ost. Wenn man, wie hier bei uns in Malchow, das 25-jährige Bestehen einer Partnerschaft von gleich vier Städten, Ämtern und Gemeinden feiert, dann kann man wahrlich von Tradition sprechen. Als im Oktober die Gäste aus Moormerland, Langballig und Quickborn anlässlich des 25-jährigen Bestehens unserer Partnerschaft in Malchow weilten, war ein Generationswechsel zu erleben. Viele einstige Gründer und Wegbereiter haben inzwischen ihren Platz für Nachfolger geräumt, aber nichts ist verloren gegangen. Die Partnerschaft lebt weiterhin und alle Anwesenden haben sich verpflichtet, sich auch in Zukunft gegenseitig gemeinsam in der Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Den Abschluss des Jahres nun wird traditionell unser Weihnachtmarkt bilden. Er findet in diesem Jahr ausschließlich in den Klosteranlagen statt. Das wird für alle Malchower die Gelegenheit sein, sich vom Fortschritt der Bauarbeiten zur Verschönerung der gesamten Anlage zu überzeugen.

Damit wird sich dieses richtungsweisende Jahr seinem Ende entgegen neigen. Wir feiern das Weihnachtsfest und den Wechsel in das neue Jahr 2016. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einen kleinen Ausblick darauf zu geben, was wir Ihnen, gemeinsam mit den Vereinen und Förderern, im nächsten Jahr u.a. kulturell bieten möchten. Neben den traditionellen Veranstaltungen, wie dem Mühlenfest, dem Volksfest und dem Kinderfest im Oktober, ist beabsichtigt, wieder die „NDR-Sommertour“ nach Malchow zu locken. Wir stehen in aussichtsreichen Verhandlungen, müssen uns aber noch im Wettbewerb um die Ausrichtung gegen andere Orte behaupten. Im Juli, nach dem Volksfest, erwarten wir über 250 Radfahrer in unserer Stadt. Es ist der Verwaltung gelungen, die Teilnehmer der „Tour de Osten“, auf einer Etappe durch Malchow fahren zu lassen. Sie werden sogar für drei Tage bei uns Station machen. Darüber hinaus werden wir am 8./9. September das AOK Kindertheater „Henrietta“ in Malchow begrüßen dürfen. Es handelt sich dabei um eine bundesweit angelegte Tourveranstaltung, die bei uns, als einzige Station in Norddeutschland, gastieren wird. Ausrichten wird sie die AOK Nordost gemeinsam mit der Rehaklinik und der Stadt Malchow. Wir erwarten an den beiden Tagen, an denen es um Dinge des täglichen Lebens, wie Ernährung, Freundschaft und Gesundheit geht, ca. 2.000 Gäste aus Schulen und Kindertageseinrichtungen des ganzen Landkreises, die gemeinsam mit den Lehrern, Eltern und Betreuern viele Attraktionen werden erleben dürfen.

Weiterhin sind zwei neue Veranstaltungen in Planung, um die Angebote zu verbessern und die Saison zu verlängern. Es handelt sich dabei um Schlemmertage, an denen umfangreiche internationale Küche angeboten werden soll und Klostertage, bei denen ein buntes Markt-Treiben im und am Kloster stattfinden soll. Die Inselstadt Malchow und die Vereine werden bemüht sein, allen Gästen und Einwohnern ein ansprechendes Programm zu bieten, um das Leben in unserem schönen Malchow noch ein wenig lebenswerter zu gestalten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, frohe Festtage und uns allen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2016.

Ihr René Putzar,
Bürgermeister der Inselstadt Malchow

Weihnachtlicher Mammutbaum

Der im Fachmarktzentrum stehende, wunderschöne Mammutbaum darf in diesem Jahr zur Verschönerung der Stadt während der Weihnachtszeit mit Licht geschmückt werden. Vorausgegangen sind wochenlange Bemühungen bei der Naturschutzbehörde und dem Grundstückseigentümer, eine Genehmigung dafür zu bekommen. Mammutbäume sind schützenswerte Besonderheiten und stammen eigentlich aus Amerika.

Sie wurden Mitte des letzten Jahrhunderts häufig in Europa angepflanzt, um Parks und Anlagen zu zieren. Sie können mehrere tausend Jahre alt werden und über 80 Meter hoch. Besonders imposant sind dabei die Stämme dieser Bäume. Das größte Exemplar hat einen Stammumfang von über 30 Metern. So groß ist unser Mammutbaum noch nicht. Er ist etwa 15 Meter hoch und dürfte ca. 100 Jahre alt sein. Ein so großer Baum benötigt eine große Beleuchtung, die viel Geld kostet. Die Stadtverwaltung bittet daher um finanzielle Unterstützung, damit der Baum nicht nur in diesem Jahr, sondern jedes Jahr wieder in der Weihnachtszeit erstrahlen kann.

R. Putzar
Ihr Bürgermeister

Weihnachtsbäume gespendet

Auf dem Alten Markt vor dem Rathaus und in der Bahnhofsstraße, gegenüber der „Werleburg“, erstrahlen wieder wunderschöne Weihnachtsbäume. Sie sind, wie in jedem Jahr, Spenden von Malchower Bürgern und Familien. Unser herzlicher Dank gilt in diesem Jahr Familie Mönnich und Familie Klüß, die der Stadt die Bäume gespendet haben.

R. Putzar
Ihr Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Januar 2016

Wir gratulieren zum Geburtstag im Amt Malchow

Gemeinde Alt Schwerin

am 03.01.
Herrn Barth, Rolf zum 76. Geb.
am 09.01.
Herrn Fechtner, Helmut zum 83. Geb.
am 10.01.
Frau Krämer, Monika zum 68. Geb.
Frau Musolf, Hella zum 76. Geb.
am 11.01.
Frau Schellhorn, Elisabet zum 88. Geb.
am 12.01.
Herrn Bening, Ernst zum 68. Geb.
am 14.01.
Herrn Baumdick, Heinz zum 86. Geb.
am 16.01.
Frau Blumrich, Renate zum 64. Geb.
am 17.01.
Frau Hoppe, Irmgard zum 84. Geb.
am 18.01.
Frau Dahlke, Christine zum 79. Geb.
am 19.01.
Herrn Kuhrt, Wolfgang zum 66. Geb.
am 21.01.
Frau Schreiner, Monika zum 64. Geb.
am 23.01.
Herrn Bethke, Wolfgang zum 66. Geb.
am 25.01.
Frau Kresin, Grete zum 92. Geb.
Frau Schulze, Brigitte zum 68. Geb.
am 29.01.
Herrn Tulke, Manfred zum 68. Geb.
am 31.01.
Frau Kuhrt, Gundula zum 66. Geb.
OT Jürgenshof
am 02.01.
Herrn
Dr. Bochert, Hans-Jürgen zum 77. Geb.
am 03.01.
Herrn Voigt, Bodo zum 61. Geb.
am 07.01.
Herrn Kretschmer, Günther zum 72. Geb.
am 23.01.
Herrn Rohde, Horst zum 75. Geb.
OT Mönchbusch
am 07.01.
Frau Herrmann, Brigitte zum 63. Geb.
am 10.01.
Herrn Krüger, Kurt Heinz zum 62. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Grüssow
am 17.01.
Frau Bössow, Adelheid zum 83. Geb.
am 26.01.
Herrn Thiermann, Dietrich zum 67. Geb.
OT Kogel
am 01.01.
Frau Bühler, Brigitte zum 75. Geb.
am 02.01.
Herrn Wisotzky, Kurt zum 68. Geb.
am 03.01.
Frau Hohlfeld, Heidemarie zum 74. Geb.
am 05.01.
Herrn Lindenau, Karl zum 79. Geb.
am 11.01.
Frau Labsch, Rosemarie zum 68. Geb.
am 12.01.
Frau Wisotzky, Renate zum 68. Geb.
am 14.01.
Herrn Bahle, Ewald zum 64. Geb.
am 22.01.
Herrn Franitza, Ulrich zum 77. Geb.
am 28.01.
Frau Kretzschmar, Hannelore zum 79. Geb.
OT Lenz-Süd
am 09.01.
Herrn Schwörer, Werner zum 66. Geb.
am 22.01.
Frau Pagel, Karin zum 73. Geb.
OT Neu Grüssow
am 29.01.
Herrn Steinhäuser, Werner zum 67. Geb.
OT Petersdorf
am 15.01.
Frau Mamerow, Bärbel zum 60. Geb.
OT Rogeez
am 12.01.
Frau Ehrenholz, Irmtraud zum 77. Geb.
am 28.01.
Herrn Petzoldt, Richard zum 81. Geb.
OT Satow
am 05.01.
Frau Schnell, Roselinde zum 66. Geb.
am 26.01.
Frau Meinhart, Brigitte zum 65. Geb.
am 29.01.
Herrn Hamann, Dieter zum 65. Geb.
OT Satow Hütte
am 04.01.
Frau Oemcke, Helena zum 79. Geb.
am 06.01.
Herrn Tietz, Werner zum 77. Geb.
am 15.01.
Herrn Jürgens, Günter zum 78. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 09.01.
Frau Wingenbach, Karin zum 61. Geb.
am 15.01.
Herrn Schenk, Peter zum 68. Geb.
OT Poppentin
am 15.01.
Frau Almeling, Monika zum 65. Geb.
am 16.01.
Frau Scheibel, Brunhild zum 65. Geb.
am 20.01.
Herrn Scheibel, Richard zum 74. Geb.
OT Roez
am 02.01.
Herrn
Hansen, Joachim-Friedrich zum 73. Geb.
am 26.01.
Herrn Krüger, Fritz zum 78. Geb.
OT Untergöhren
am 11.01.
Frau Kremp, Ursula zum 70. Geb.
am 13.01.
Frau Rosenthal, Ilse zum 77. Geb.
am 16.01.
Frau Leupold, Regina zum 63. Geb.
am 18.01.
Herrn Becher, Peter zum 64. Geb.
am 19.01.
Herrn Sattler, Klaus zum 68. Geb.
am 20.01.
Herrn Röder, Peter zum 60. Geb.
OT Wendhof
am 12.01.
Frau Rümker, Gertrud zum 79. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 02.01.
Frau Weber, Gisela zum 81. Geb.
am 08.01.
Herrn Kaufmann, Manfred zum 77. Geb.
am 17.01.
Herrn Gläsmann, Ekkhard zum 67. Geb.
am 27.01.
Herrn Möller, Gunter zum 61. Geb.
am 28.01.
Frau Borm, Barbara zum 75. Geb.
am 28.01.
Frau Peka, Marlene zum 65. Geb.
am 29.01.
Herrn Herrmann, Horst zum 78. Geb.
OT Drewitz
am 19.01.
Herrn Miske, Siegbert zum 62. Geb.
OT Sparow
am 15.01.
Frau Schütz, Sigrid zum 76. Geb.
Frau Spatzek-Broich,
Margareta zum 73. Geb.

Gemeinde Penkow

am 03.01.
Herrn Kleu, Peter zum 71. Geb.
am 07.01.
Frau Dallmann, Inge zum 66. Geb.
am 10.01.
Frau Möller, Ingrid zum 79. Geb.
am 16.01.
Herrn Hamerich,
Hans-Werner zum 68. Geb.
am 20.01.
Herrn Tietze, Harribert zum 79. Geb.

Gemeinde Silz

am 09.01.
Herrn Leusch, Harry zum 63. Geb.
Herrn Nieswandt, Hartmut zum 60. Geb.
am 10.01.
Frau Lorscheider, Luzia zum 67. Geb.
am 12.01.
Herrn Mleczko, Holger zum 60. Geb.
am 15.01.
Frau Köhler, Viola zum 60. Geb.
am 21.01.
Frau Kalfak, Ilse zum 84. Geb.
am 26.01.
Herrn Presch, Karl-Heinz zum 67. Geb.
am 30.01.
Frau Klatt, Renate zum 65. Geb.
OT Nossentin
am 21.01.
Herrn Lamnek, Wolfgang zum 71. Geb.
am 26.01.
Frau Standt, Edeltraud zum 65. Geb.

Gemeinde Walow

am 02.01.
Frau Gerull, Irene zum 65. Geb.
am 08.01.
Frau Friedrich, Monika zum 63. Geb.
Herrn Gerull, Heinz zum 65. Geb.
am 09.01.
Herrn Zastrow, Karl-Heinz zum 63. Geb.
am 12.01.
Frau Scheel, Rosemarie zum 69. Geb.
am 13.01.
Frau Blandau, Anneliese zum 65. Geb.
am 14.01.
Frau Kraft, Christa zum 75. Geb.
am 15.01.
Frau Gronwald, Helga zum 79. Geb.
am 16.01.
Frau Beer, Renate zum 78. Geb.
am 18.01.
Frau Hellmann, Anneliese zum 81. Geb.
Herrn Zarnke, Adolf zum 73. Geb.
am 25.01.
Herrn Scheel, Rudi zum 74. Geb.
am 26.01.
Frau Seefeldt, Edith zum 70. Geb.
am 27.01.
Herrn Strehlau, Wolfgang zum 66. Geb.
am 29.01.
Frau Hottenroth, Renate zum 71. Geb.

OT Lexow

am 01.01.
Frau Meyhuber, Edith zum 88. Geb.
am 19.01.
Frau Bielefeldt, Anna-Maria zum 83. Geb.

Gemeinde Zislow

am 02.01.
Herrn Prüfer, Detlef zum 72. Geb.
am 18.01.
Frau Kantel, Brigitte zum 75. Geb.
am 19.01.
Herrn Wiese, Dietmar zum 74. Geb.
Frau Wiese, Sieglinde Christel zum 74. Geb.
am 21.01.
Frau Feller, Margit zum 74. Geb.

OT Suckow

am 05.01.
Frau Goede, Maria zum 81. Geb.
am 08.01.
Frau Schibrowski, Hanna zum 78. Geb.

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Hauff am 13.12.2015
Frau Hannelore Ihrke am 28.12.2015
Frau Annemarie Swiderski am 01.01.2016
Herrn Hans-Jürgen Funk am 07.01.2016
Herrn Helmut Pazurek am 11.01.2016

zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Capek am 19.12.2015
Herrn Hans-Georg Röseler am 20.12.2015
Frau Hannelore Horn am 27.12.2015
Herrn Helmut Recknagel am 29.12.2015
Frau Astrid Preuß am 30.12.2015
Herrn Manfred Wiese am 01.01.2016
Frau Renate Errath am 06.01.2016
Herrn Wolfgang Michaels am 10.01.2016
Frau Marianne Lemcke am 13.01.2016
Frau Christa Kerber am 14.01.2016

zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Lüdemann am 12.12.2015
Herrn Werner Moreika am 14.12.2015
Herrn Fredi Duncker am 15.12.2015
Frau Regina Ewert am 17.12.2015
Frau Anna Dust am 21.12.2015
Herrn Rüdiger Stolz am 23.12.2015
Frau Rosemarie Frahm am 12.01.2016
Frau Hanna von Malottke am 15.01.2016

zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Hoheisel am 22.12.2015
Herrn Hans-Hermann Kagelmacher am 14.01.2016

zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Beyer am 18.12.2015
Herrn Fritz Wolfgang Hermann Trost am 21.12.2015
Herrn Werner Gühlstorff am 06.01.2016
Frau Gisela Aulrich am 15.01.2016

zum 91. Geburtstag
Frau Christel Sommer am 12.12.2015

zum 92. Geburtstag
Frau Annelies Lübbe am 21.12.2015

zum 96. Geburtstag
Frau Adelheid Schlüter am 06.01.2016

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte am 25.11.2015 das Ehepaar
Hilde und Heinrich Pruskowsky.
Dazu habe ich im Namen der Stadt Malchow herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte am 02.12.2015 das Ehepaar
Gertrud und Werner Moreika.
Dazu habe ich im Namen der Stadt Malchow herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Villa Auguste - „Jugendclub“ für Senioren

Die Villa Auguste ist unbestritten eines der schönsten Gebäude, die in der jüngsten Vergangenheit in Malchow saniert wurden. Sie diente in den zurückliegenden Jahrzehnten, schon zu DDR Zeiten, den Malchowern als Disko, Begegnungsstätte und Jugendclub.
Als Spende der Erben an die Stadt, mit der Auflage, das Haus nicht zu veräußern, galt es lange, eine geeignete Nutzung zu finden. Zunächst musste dazu die Villa aber wieder hergestellt werden. Diese Aufgabe hat die Wohnungsbaugesellschaft übernommen und ich finde, dort ist ein wahres Schmuckstück entstanden.
Die Wohnungsbaugesellschaft hat in der Villa in diesem Jahr eine Tagespflege eröffnet. Angeboten wird die gemeinsame und gesellige Gestaltung der Tageszeit für Senioren unter professioneller Begleitung. Veranstaltungen, vom gemeinsamen Kaffee und Kuchen, über Vorträge, bis zum Seniorentanz, können künftig in der Villa durchgeführt werden.
Bei Interesse können Sie sich an die Wohnungsbaugesellschaft wenden, um weitere Einzelheiten zu erfahren.

R. Putzar
Ihr Bürgermeister

Neues aus der Stadtentwicklung

Für das Jahr 2016 sind wieder verschiedene Projekte geplant, die das Stadtbild verschönern und die Lebensqualität in Malchow steigern sollen. Neben der Sanierung der Bergstraße, sollen weitere Schritte zur Erschließung des Wohngebietes am Kurpark erfolgen. Erste Baugrundstücke wurden verkauft und wer in den letzten Tagen dort entlang gefahren ist, konnte schon Bauaktivitäten beobachten. Das Strandbad erhält im kommenden Jahr eine neue Steganlage. Das ist der erste Schritt, hin zur kompletten Erneuerung und Belebung unseres Bades am Fleesensee. Auch in der Mühlenstraße zeichnen sich auf dem Gelände der alten Tuchfabrik Veränderungen ab. Ein Investor beabsichtigt, dort neue Wohnungen und Ferienwohnungen zu errichten und so aus dieser Industrieanlage eine moderne Wohnanlage zu gestalten. Weiterhin wird es Restaurations- und Neubauarbeiten am Orgelmuseum auf dem Kloster geben. Neben diesen Maßnahmen wird die Stadtverwaltung aber den Erhalt und die Verschönerung des Vorhandenen nicht vergessen, damit sich Malchow im nächsten Jahr nicht nur zum Volksfest sauber und lebenswert präsentiert.

R. Putzar
Ihr Bürgermeister

Rede der Stadtvertretervorsteherin anlässlich des Volkstrauertages

„Werte Anwesende,
soeben haben wir gemeinsam Kränze und Blumengebinde niedergelegt.
Am heutigen Volkstrauertag, wenn in Deutschland die Fahnen auf Halbmast wehen, gedenken wir der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen. Wir begehen in diesem Jahr einen bedeutenden Jahrestag, das Ende des Zweiten Weltkrieges vor siebzig Jahren. 1945 befreiten die Alliierten Deutschland vom Nationalsozialismus und beendeten damit das Sterben auf den Schlachtfeldern, in den Vernichtungslagern und in den ausgebombten Städten.
Durch diesen Krieg verloren in jeder Stunde 1 045 Menschen, in jeder Minute 17 Frauen, Männer und Kinder ihr Leben. Insgesamt 55 Millionen. Als Soldaten, als Opfer des Luftkrieges, als Flüchtlinge und Vertriebene, als Opfer der Gewaltherrschaft.
Was sagen Zahlen? Wenig - und doch, sie geben Auskunft, sie geben uns zumindest eine Vorstellung von dem Schrecken und von der unbarmherzigen Behandlung, die insbesondere auch Sowjetsoldaten in deutscher Gefangenschaft erlitten haben. Wir müssen heute davon ausgehen, dass von über 5,3 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen deutlich mehr als die Hälfte umkam. Millionen Schicksale, Millionen Namen, Millionen Lebensgeschichten. Es waren Russen, Ukrainer, Weißrussen, Kirgisen, Georgier, Usbeken, Kasachen, Turkmenen - Soldaten aus allen Völkern, die damals zur Sowjetunion gehörten.
Wenn wir betrachten, was mit den westalliierten Kriegsgefangenen geschah, von denen etwa drei Prozent in der Gefangenschaft umkamen, dann sehen wir den gewaltigen Unterschied. Anders als im Westen war der Krieg im Osten vom nationalsozialistischen Regime von Anfang an als ein Weltanschauungs- und Vernichtungs- und Ausrottungskrieg geplant - und in der Regel auch geführt. Denken wir zum Beispiel an die schreckliche jahrelange Belagerung Leningrads mit dem Ziel des Aushungerns einer Millionenstadt. Denken wir an die Brutalität gegenüber der Zivilbevölkerung in allen besetzten Ländern, ganz besonders aber in der Sowjetunion. Das geschah bewusst und vorsätzlich und auf ausdrücklichen Befehl Adolf Hitlers.
Die Wehrmacht setzte diese Befehle bereitwillig um. Es war der Generalstabschef Halder, der im Mai 1941 formulierte: „Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad.“ Dementsprechend sollten die Gefangenen behandelt werden. Und das ist bei den Völkern der ehemaligen Sowjetunion bis heute in unauslöschlicher Erinnerung.
Die Verbrechen des Nationalsozialismus gegenüber allen Opfergruppen sind zutiefst miteinander verbunden. Sie haben alle dieselbe Wurzel: Sie stammen aus der Vorstellung, dass auch unter Menschen nur das Recht des Stärkeren gelte und dass der Stärkere das Recht habe, über das Lebensrecht der Anderen zu entscheiden, über Wert, über Unwert ihres Lebens. So wurden die Juden wie die Sinti und Roma ausgesondert, gedemütigt, ermordet, dann die Behinderten oder Homosexuellen. So wurden dann auch die Völker im Osten als „minderwertig“ diffamiert, weswegen man mit ihnen ohne Rücksicht auf Humanität und Menschenrechte, auch ohne Rücksicht auf die Regeln des Völker- und Kriegsrechts verfahren dürfe.
Erschütternd ist nach wie vor, wenn wir sehen, in wie kurzer Zeit ganz normale Männer und Frauen, einmal mit dieser Ideologie vergiftet, zu Komplizen der Unterdrückungspraxis gemacht wurden und manche sogar zu unbarmherzigen Menschenschindern und Mördern werden konnten. Wir stehen hier und erinnern an dieses barbarische Unrecht und an die Verletzung aller zivilisatorischen Regeln. Wir erinnern daran im Namen der Humanität, im Namen der Gleichheit und der Würde, die unterschiedslos allem zukommt, was Menschenantlitz trägt. Im Namen der Menschenrechte, die uns verpflichten, die uns binden und leiten und für deren Geltung wir eintreten, stehen wir hier.
Sind wir also, wenn wir der Kriegstoten des 20. Jahrhunderts gedenken, in einer weit zurückliegenden Vergangenheit, die uns ohne Berührungspunkte zum Hier und Jetzt nicht mehr ängstigen muss?
Die Schreckensbilder der nicht abreißenden Flüchtlingsströme machen rasch deutlich, dass die Welt auch heute nicht vom Frieden regiert wird und Menschen nach wie vor unter Hunger, Krieg und Verfolgung leiden.
So sind unsere Gedanken in diesem Jahr auch bei den Menschen im Irak und in Syrien, im Nahen Osten und in afrikanischen Ländern, bei allen Opfern von Konflikten auf dieser Welt.
Und es ist eine Forderung der Menschlichkeit und unserer Verantwortung, dass wir diesen Menschen Asyl und eine Heimstatt geben, auch in unserer Stadt. Dafür bedarf es einer Willkommenskultur, Offenheit, Toleranz und Lernbereitschaft auf allen Seiten. Schon einmal, nämlich nach dem 2. Weltkrieg, wurde Malchow zur neuen Heimat vieler Flüchtlinge. Sie haben unsere Stadt bereichert und an ihrer positiven Entwicklung teilgehabt. Lassen Sie uns die aktuelle Herausforderung annehmen und als Chance begreifen.
Wir alle stehen heute unter dem Eindruck der jüngsten Anschläge in Paris. Im Namen des Islamischen Staates, einer der schrecklichsten Auswüchse krimineller terroristischer Vereinigungen, wurden unschuldige Menschen Opfer von feigem Terror und Gewalt. Wir verabscheuen diese Taten auf das Tiefste und fühlen uns dem französischen Volk in Trauer um die Opfer verbunden. Wir schließen sie in unser heutiges Gedenken ein und sind mit unseren Gedanken bei den Angehörigen.
70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse von Krieg und Terror, scheint es mir daher als unerlässlich, dass wir uns auch in Zukunft in einem jährlichen kollektiven Gedenktag, dem Volkstrauertag, der Wahrheit und Verantwortung stellen und uns die Herausforderungen einer Friedenssicherung öffentlich bewusst machen. Der diesjährige Volkstrauertag mahnt uns einmal mehr, im Bemühen um Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Freiheit nicht nachzulassen. Wir erinnern an das Vergangene, um den Blick für die Zukunft zu schärfen.“

E.-A. Schmidt
Stadtvertretervorsteherin

Foto: E. Rottenau

Initiative Spielen und Verweilen

Die Stadtverwaltung konnte in direkter Abstimmung mit der Initiative Spielen und Verweilen weitere Schritte einleiten, damit das Spielschiff „Die Lütte“ im nächsten Jahr am Hafen aufgestellt werden kann. Derzeit liegt eine Anfrage beim Landesförderinstitut vor, um die Genehmigung zu erhalten, die bauliche Veränderung am Hafen vornehmen zu können. Ziel ist es, dass das Spielschiff in der nächsten Saison zur weiteren Belebung am Hafen eingeweiht werden kann.

R. Putzar
Ihr Bürgermeister

Höhepunkte des Jahres 2015:

- Einweihung Villa Auguste
- Volksfest
- Mühlenfest
- Kinderfest mit Klostermühlbach
- Tage des Denkmals Klosteranlage
- Sanierung Regenwasserkanal Gartenstraße
- Sanierung Gartenstraße
- Erweiterung Fleesenseeschule
- Umfeld der Klosterkirche
- Grabenöffnung Laschendorf
- Sanierung Kirchenschiff - Klosterkirche
- Partnerschaftstreffen
- Adventsmarkt
- Sanierung Kirchenfenster Klosterkirche (Fertigstellung voraussichtlich Januar 2016)

Flüchtlinge in Malchow

Allgegenwärtig ist die Frage, wie viele Flüchtlinge sind in Malchow, wie viele kommen noch und wie werden sie in Malchow aufgenommen.
Diese und andere Fragen wurden auch auf der Einwohnerversammlung zum Thema beantwortet. Derzeit sind 70 Flüchtlinge in den Wohnungen der Wobau und der Stadt untergebracht. Auch im Amtsgebiet wurden bereits ca. 20 Flüchtlinge aufgenommen. Bis zum Jahresende ist mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Das CJD, als beauftragte Organisation des Landkreises, aber auch die Wobau, die Stadtverwaltung, das Bündnis für Familie und viele freiwillige Helfer bemühen sich um eine gelungene Integration. Es gab bereits mehrere Treffen mit den Flüchtlingen, es gibt Deutschlehrnangebote, Angebote von Vereinen und Spendenaktionen. Die Malchower, aber auch einige Firmen, haben schon Vieles dazu beigetragen, die Integration der Flüchtlinge erfolgreich zu begleiten. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Freiwilligen und Ehrenamtlichen, bei allen Firmen, bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Landkreises und des CJD für die gute, aufopfernde Arbeit und wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2016.

René Putzar,
Ihr Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsgespräch

Das Neujahrsgespräch der Inselstadt Malchow findet **am Sonnabend, dem 9. Januar 2016, um 10:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“** statt.
Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Malchow ein.

Ablauf:
- Begrüßung und Worte der Präsidentin der Stadtvertretung Frau Elke-Annette Schmidt
- Worte des Bürgermeisters Herrn René Putzar
- Vergabe des Sanierungspreises 2015
- Auszeichnung „Ehrenamt“
- Grußworte der Gäste

Musikalische Umrahmung durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Müritz.

R. Putzar
Bürgermeister

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 9 WE Wohnblock
Zislow, Seestraße 38 DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 261,00 EUR inkl. Carport

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder
Internet unter www.tau-hus.de

Öffnungszeiten des Amts Malchow zum Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 28. Dezember 2015 bis inklusive 30. Dezember 2015 geschlossen. Ich bitte Sie, in diesem Zeitraum auch von telefonischen Anfragen abzusehen.
Die Mitarbeiter stehen für Sie wieder am 04. Januar 2016 ab 09:00 Uhr zur Verfügung.

R. Putzar
Bürgermeister

Hauptsatzung der Inselstadt Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. August 2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt führt den Namen „Inselstadt Malchow".
(2) Die Inselstadt Malchow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(3) Das Wappen zeigt in Blau eine goldene Mauer, darauf zwei spitz bedachte goldene Türme mit bogenförmigen Spitzen, Zinnenkränzen und Knäufen, zwischen den Türmen oben ein goldenes Herz, unten ein silberner Vogelkopf, der den Schnabel durch einen goldenen Ring steckt.
(4) Die Flagge der Inselstadt Malchow besteht aus blauem Tuch und ist in der Mitte mit dem in Gold eingefassten Stadtwappen belegt. Das Stadtwappen nimmt zwei Drittel der Flaggenhöhe ein. Die Länge des Flaggentuches verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(5) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „Inselstadt Malchow".
(6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.
(2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsidentin oder Präsident der Stadtvertretung.
(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.
(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.
(5) Die Stadtvertretung bildet ein Präsidium. Dem Präsidium gehören die Präsidentin oder der Präsident der Stadtvertretung und ihre oder seine beiden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter an.

§ 4
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sieben Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sieben weitere sieben Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder. Die Besetzung des Ausschusses folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen:
1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
2. Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis 15.000,00 EUR,
3. Erwerb von beweglichen Sachen, von Forderungen und anderen Rechten von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR,
4. entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR,
5. unentgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen und Forderungen über 5.000,00 EUR, sowie Hingabe von Darlehen über 15.000,00 EUR bis 60.000,00 EUR,
6. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 %. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V gilt die Entstehung einer Deckungslücke um mehr als 10 %. Als erheblich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen ab 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
7. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 EUR bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens,
8. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge nach HOAI von 3.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR.
9. über städtebauliche Verträge von 25.000,00 EUR bis 250.000,00 EUR,
10. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR.

(4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
(5) Soweit sich aus Absatz 3 nichts anderes ergibt, beschließt der Hauptausschuss weiterhin:

a) über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 20.000,00 EUR und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 50.000,00 EUR, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
b) über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag von 20.000,00 EUR bis 125.000,00 EUR und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag von 50.000,00 EUR bis 250.000,00 EUR, soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist. Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach Absatz 5a) wird der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Der Hauptausschuss ernennt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 und entlässt sie. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe E 9 werden durch den Hauptausschuss eingestellt und entlassen.
(7) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR trifft der Hauptausschuss.
(8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 7 zu unterrichten.
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Gemäß § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

a) Finanzausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern der Stadtvertretung und vier sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben,
b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, bestehend aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Auf-gabengebieten Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Feuerlöschwesen, Fremdenverkehr
c) Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales, bestehend aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung,
d) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus zwei Mitgliedern der Stadtvertretung und einer bzw. einem sachkundigen Einwohnerin oder Einwohner gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V.

(2) Die Besetzung der Ausschüsse folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.

§ 7
Werkausschuss

(1) Der Werkausschuss der Stadtwerke Malchow besteht aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern, mit den Aufgabengebieten gemäß der Betriebssatzung der Stadtwerke Malchow.
(2) Die Besetzung des Ausschusses folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.
(3) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 8
Wahlprüfungsausschuss

(1) Gemäß § 39 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) prüft der kommunale Wahlprüfungsausschuss bei Einspruch, ob dieser form- und fristgerecht eingelegt ist und klärt den Sachverhalt soweit auf, dass die Vertretung über den Einspruch möglichst nach einem einzigen Verhandlungstermin einen Beschluss fassen kann.
(2) Die mündliche Verhandlung findet öffentlich statt. Der Wahlprüfungsausschuss berät in nichtöffentlicher Sitzung über das Ergebnis der Verhandlung.
(3) Der Wahlprüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Besetzung folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl.

§ 9
Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für acht Jahre gewählt.
(2) Sie oder er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 dieser Hauptsatzung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 20.000,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 50.000,00 EUR.
(3) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.500,00 EUR pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 15.000,00 EUR.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E 8 werden durch sie oder ihn eingestellt und entlassen. Alle Beschäftigten werden durch sie oder ihn höhergruppiert.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs.1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.

Sie oder er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 muss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr einholen.
(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu 99,99 EUR.
(7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeiter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 EUR pro Monat.

§ 10
Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat. Es werden zwei, Stadträtinnen oder Stadträte, gewählt.
(2) Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR pro Monat, die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 62,50 EUR pro Monat.

§ 11
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41

Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Dazu gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zum Abbau von geschlechterspezifischen Benachteiligungen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um gleichstellungsrelevante Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre oder seine Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu gleichstellungsrelevanten Belangen.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
(4) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Stadtverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 12
Behindertenbeauftragte/ Behindertenbeauftragter

(1) Die oder der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie oder er wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(2) Der oder die Behindertenbeauftragte soll die Belange der chronisch kranken und behinderten Menschen in der Inselstadt Malchow wahren sowie auf kommunaler Ebene darauf hinwirken, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen, zu verhindern, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Behindertenbeauftragte oder den Behindertenbeauftragten im Rahmen ihres oder seines Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren oder dessen Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr oder ihm die zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
(4) Die oder der Behindertenbeauftragte ist Teil der Stadtverwaltung. Sie oder er kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr oder ihm ist in Angelegenheiten ihres oder seines Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 13
Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten der Stadtvertretung in Höhe von 270,00 EUR im Monat, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 160,00 EUR im Monat, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 130,00 EUR im Monat und der oder des Behindertenbeauftragten in Höhe von 80,00 EUR im Monat.
(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR. Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.
(3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen.
(4) Ausschussvorsitzende oder ihre Stellvertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 EUR für die Leitung der Ausschusssitzung.
(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 EUR überschreiten.

§ 14
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Malchow erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt „Malchower Tageblatt“ des Amtes Malchow. Das „Malchower Tageblatt“ kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte vorgenommen. Das Bekanntmachungsblatt des Amtes „Malchower Tageblatt“ erscheint 4-wöchentlich. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(2) Darüber hinaus informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Inselstadt Malchow über allgemein bedeutsame Angelegenheiten, Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und über die im „Malchower Tageblatt“ bekannt gemachten Angelegenheiten auf der offiziellen Homepage der Inselstadt Malchow.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 in den Diensträumen der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1 ausgelegt. Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln der Stadt befinden sich am Haus des Gastes „Werleburg“, am Rathaus, in der Friedenstraße 36.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretungen und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus öffentlich bekannt gemacht.

§ 15
Ortsteile/Ortsteilvertretung

(1) Das Gebiet der Inselstadt besteht aus den Ortsteilen Biestorf, Laschendorf, Lenz-Nord, Malchow, Stadtrandsiedlung und Thälmannsiedlung.
(2) Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2009, zuletzt geändert am 25.06.2014, außer Kraft.

Malchow, den 14.10.2015
Reinhard Meyer
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zislow zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow hat in ihrer Sitzung am 25.11.2015 (Beschluss-Nr. VI- 036-2015) die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zislow zum 01.01.2012 in der Fassung vom 21.10.2015 festgestellt.
Gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) in Verbindung mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanzen hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz inkl. Anhang, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 14.12.2015 bis Dienstag, 22.12.2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 5 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 26.11.2015

Hartmut Kyek
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fünfseen zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen hat in ihrer Sitzung am 03.1/2015 (Beschluss-Nr. VI-039-2015) die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fünfseen zum 01.01.2012 in der Fassung vom 21.10.2015 festgestellt.
Gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) in Verbindung mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanzen hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz inkl. Anhang, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 14.12.2015 bis Dienstag, 22.12.2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 5 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 04.12.2015

Egbert Hoogkliff
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Amtes Malchow zum 01.01.2012

Der Amtsausschuss des Amtes Malchow hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 (Beschluss-Nr. VI-021-2015) die Eröffnungsbilanz des Amtes Malchow zum 01.01.2012 in der Fassung vom 28.10.2015 festgestellt.
Gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) in Verbindung mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanzen hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz inkl. Anhang, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme von Montag, 14.12.2015 bis Dienstag, 22.12.2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 5 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf einesjahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 23.11.2015

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Ergebnisse der 13. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 05.11.2015

Vorlage Nr. VI-149-2015
Anpassung der Strompreise zum 01.01.2016
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-150-2016
Anpassung der Gaspreise zum 01.01.2016
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-151-2015
Resolution der Städte und Gemeinden zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichgesetzes M-V 2016
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-140-2015
Kaufantrag zu einer Teilfläche - Biestorfer Weg
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-141-2015
Kaufantrag zu einem Grundstück - Schubertstraße
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-142-2015
Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes
- mit Ergänzung
- 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VI-152-2015
Kreditaufnahme der Stadtwerke Malchow 2015
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Haushaltssatzung des Amtes Malchow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.947.900 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.924.400 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 23.500 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 23.500 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 23.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.931.900 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 1.886.100 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 45.800 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.300 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -8.300 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 37.500 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -37.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 193.100 EUR

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 18,10 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Zweitwohnungssteuer wird auf 18,10 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
3. Die Umlage auf die Kurabgabe wird, soweit diese durch die Verwaltung erhoben wird, auf 5,89 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Stellenplan entfällt

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Zur Entwicklung des Eigenkapitals kann aufgrund der noch nicht aufgestellten Eröffnungsbilanz keine Aussage getroffen werden.

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50). Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52). Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56). Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 38.400 EUR und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000 EUR festgesetzt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 5.000 EUR nicht überschreiten.

Malchow, 20.11.2015

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom** Montag, dem 14.12.2015 bis Dienstag, dem 22.12.2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 14 öffentlich aus.

Malchow, den 20.11.2015

Ergebnisse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 12.11.2015

Vorlage Nr. VI-025-2015
Verwaltungsvereinbarung Winterdienst mit dem Landkreis MSE
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-028-2015
Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Gemeindearbeiterin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-026-2015
Vergabe von Straßenunterhaltungsleistungen - Asphaltrisssanierung der Straße Penkow - Kisserow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-027-2015
Verpachtung einer Teilfläche
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2015
Grundstücksangelegenheiten
- mit Änderung beschlossen

Ausschreibung

Die Inselstadt Malchow sucht zum 01.01.2016 eine ehrenamtliche

Gleichstellungsbeauftragte.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:
- Entwicklung und Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation von Frauen in der Stadt Malchow
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Fraueninitiativen, Verbänden und Organisationen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und regelmäßigen Sprechstunden
- Prüfung von städtischen Vorhaben und Beschlussvorlagen, unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen

Gesucht wird eine verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit:
- Verwaltungserfahrungen sowie Kenntnissen auf den Gebieten Arbeits-, Familien- und Sozialrecht
- einem hohen Maß an Eigeninitiative, Flexibilität, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- ausgeprägter Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Die Aufwandsentschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit beträgt gemäß Hauptsatzung der Stadt Malchow 130,- EUR/Monat.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild etc.) richten Sie bitte bis zum 23.12.2015, 12:00 Uhr an die Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 26.11.2015
Putzar
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 17.12.2015, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg" statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

E.-A. Schmidt
Stadtvertretervorsteherin

Aktueller Stand in der Tischtennis-Saison 2015/16

Auch im November sieht es in der Punktetabelle für die Malchower Tischtennis-Spieler sehr gut aus. Alle drei Punktspiele wurden klar gewonnen, Gegner waren die Mannschaften Röbel II, Röbel III und Rechlin II. Somit ist Malchow Tabellenführer und trifft am 11.12.2015 auf die ebenfalls ungeschlagene Mannschaft Rechlin I.
Am 02.01.2016 findet das 1. Neujahrsturnier in der Turnhalle Schulstraße statt, es sind die Turnierspieler der Kreisklasse von den Mannschaften aus Röbel, Rechlin, Waren, Kogel, Neustrelitz, Lübz und Feldberg eingeladen. Für alle interessierten Zuschauer, die gerne einmal guten Tischtennis sehen wollen: Start ist 09:00 Uhr bis ca 17:00 Uhr.
Für alle Interessierten: öffentliches Training ist immer freitags ab 19:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße.

U. Suhr

Mecklenburgisches Orgelmuseum in Malchow

Mecklenburgisches ORGELMUSEUM

Öffnungszeiten
November
Samstag und Sonntag
11 bis 15 Uhr
Dezember
Samstag und Sonntag
28.12.15 bis 03.01.16
11 bis 15 Uhr

Mecklenburgisches Orgelmuseum
Kloster 26, 17213 Malchow
Tel. 039932 12537
Orgelmuseum@freenet.de
www.orgelmuseum-malchow.de

Menschen auf der Flucht brauchen unsere Unterstützung

Auch unsere Stadt bemüht sich darum, Frauen, Männern und Kindern, die vor Krieg, Terror Verfolgung und unmenschlichen Lebensbedingungen in ihren Heimatländern fliehen, eine Heimstadt zu geben. Es hat sich eine Initiativgruppe gebildet, die diesen Menschen das Leben in Malchow so angenehm wie möglich gestalten will. Dazu gehört auch, sie mit dem Lebensnotwendigsten auszustatten. Dringend benötigt wird jetzt warme Bekleidung. Das betrifft Winterjacken, Mäntel und Schuhe. Aber auch Sportbekleidung, Hausschuhe und Pyjamas werden verstärkt nachgefragt. Auch Fahrräder stehen ganz oben auf der Wunschliste, um Malchow und sein Umgebung etwas besser kennenlernen zu können. Gesucht werden auch weiterhin ehrenamtliche Helfer/innen, die die Annahme und Ausgabe der Spenden betreuen. Einen ersten Hilfstrupp gibt es bereits, weitere Mitstreitende sind herzlich willkommen. Mit den bisher eingegangenen Sachspenden konnte bereits vielen Neuankömmlingen in unserer Stadt geholfen werden. Mit viel Dankbarkeit nahmen sie die Dinge entgegen. Liebe Malcherinnen und Malchower, liebe Bürgerinnen und Bürger der Umlandgemeinden, bitte lassen Sie in Ihrer Spendenbereitschaft nicht nach. Wenn Sie etwas abzugeben haben, melden Sie sich bitte beim Kultur- und Sportring, Frau Stutz unter 039932 81988.
Spendenkonto: Kultur- und Sportring
IBAN: DE38150501000641009348

K. Stutz

Liebe Malchowerinnen und Malchower,

dieses Jahr neigt sich nun dem Ende und wir, die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Malchow wollen Ihnen auf diesem Wege „Danke“ sagen.
Es war ein ereignisreiches und schweres Jahr 2015 für alle Bürgerinnen und Bürger dieser schönen Stadt. Schwere Schicksalsschläge und große Veränderungen trafen unser schönes Malchow.
Aber unsere Inselstadt ist nicht klein zu kriegen und geht gestärkt aus jeder Krise hervor.
Wir, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Malchow, sagen DANKE. Danke für Ihre Unterstützung, danke für Ihre Hilfsbereitschaft, danke für Ihre Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, ohne die manch ein Ereignis aus dem sich neigenden Jahr nicht so glimpflich hätte ausgehen können.
Wir wünschen allen, die schwere Schicksalsschläge erleben und verkraften mussten, Stärke für diese schweren Zeiten.
Und wir danken allen unseren Unterstützern, Sponsoren, Freunden und ganz besonders unseren Familien, ohne die wir nicht die Arbeit leisten können, die Sie und auch wir selbst von uns erwarten. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr sind wir für Sie da. Und mindestens genauso oft sind unsere Lieben für uns da.
Helfer sind immer nur so stark wie die, die ihnen helfen.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und gesundes Jahr 2016 wünschen Ihnen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen und Jugendfeuerwehr Stadt Malchow.

Die Freiwillige Feuerwehr Silz wünscht allen Einwohnern erholsame Weihnachtstage sowie die besten Wünsche fürs neue Jahr 2016

Bevor sich das Jahr zu Ende neigt, möchten wir uns bei allen Sponsoren und Helfern für die Treue und Unterstützung bedanken sowie bei allen Arbeitgebern, die unsere Feuerwehrarbeit respektieren, schätzen und verständnisvoll mittragen.
Ebenfalls gilt ein besonderer Dank unseren Ehepartnern und Familien für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei unserer wichtigen und nicht immer leichten Arbeit.
P.S.: Bitte tragen Sie in den kommenden Tagen durch verantwortungsbewussten Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern mit dazu bei, dass Sie und wir ruhige Feiertage erleben können.

Im Namen aller Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Silz

D. Denell
Wehrführer Silz

Wohlbehütet, umsorgt & selbstbestimmt...
Wir kümmern uns um Sie.

- kostenloser Fahrdienst möglich
- singen, malen, basteln, kegeln u. v. m
- Spaziergänge und Seniorensport
- gemeinsam kochen und backen
- Gedächtnistraining
- außerdem organisieren wir Friseur, Fußpflege oder Therapien im Haus

TAGESPFLEGE
VILLA AUGUSTE

Güstrower Straße 78
17213 Malchow
Tel. 039932 826322 oder 88402

Ihre Kosten:
- Pflegestufe 1: pro Tag 20,79 € für Unterkunft und Verpflegung (bei mehr als 3 Tagen die Woche kommt ein Pflegeanteil für Sie hinzu)
- Pflegestufe 2 und 3: pro Tag 20,79 € für Unterkunft und Verpflegung

Bitte sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen kostenlosen Probetag.
Wir vermitteln nicht nur Geborgenheit, sondern auch Sicherheit und Individualität.
Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Gäste bei uns rundum wohl fühlen.
Wieder in Gesellschaft sein, miteinander essen und gemeinsam etwas unternehmen.
Wir gewähren Ihren Angehörigen eine planbare Entlastung.

Eine Fahrt mit zwei Zielen

Am Anfang der Oktoberferien lud die Freiwillige Feuerwehr Adamshoffnung alle Kinder und Jugendlichen aus den Ortsteilen Lenz, Adamshoffnung und Petersdorf zu einem Ausflug mit zwei Zielen ein. Rostock stand auf dem Programm mit dem Ostseestadion und dem Indoorspielplatz namens Pandino. Mit dem Busunternehmen Holst aus Malchow ging es auf nach Rostock. Die 36 Reiselustigen hatten schon im Bus viel Spaß und Unterhaltung. Die kleineren Gäste favorisierten als Ziel das Pandino und der zweite Teil der Gruppe entschloss sich, den FC Hansa Rostock lautstark im Ostseestadion zu unterstützen.

In Rostock, genauer gesagt im Pandino, kamen alle Kinder und Eltern voll auf ihre Kosten. Trotz Niederlage unseres FC Hansa Rostock waren alle Kinder, Jugendlichen und Begleiter mit Begeisterung beim Spiel dabei und hatten jede Menge Spaß.

Ich möchte es nicht versäumen, mich bei allen Eltern und Begleitern zu bedanken, die auf unsere Kinder an diesem Tag schützend aufgepasst haben und somit auf jeden individuell eingegangen werden konnte.

Auch herzlichen Dank an unseren Busfahrer Nils Holst, der uns prima nach Rostock und wieder wohlbehütet nach Hause brachte sowie an Herrn Dittrich von der Tankstelle Total in Malchow für die finanzielle Unterstützung an diesem Tag.

Natürlich auch nochmal ein großes Dankeschön an alle Akteure zu unserer Auktion beim diesjährigen Sommerfest, denn ohne diesen Erlös wäre die Fahrt nicht möglich gewesen.

S. Kursawe
FFw Adamshoffnung

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13
E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt" kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 02. Dezember 2015

20 Jahre Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V.

Am 15.12.2015 begeht der Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V. sein 20-jähriges Jubiläum. Der Kultur- und Sportring ist seit 20 Jahren aktiv in der Kultur- und Vereinsarbeit in Malchow tätig. So unterstehen dem Verein das DDR Museum, das Orgelmuseum, das Kunstmuseum, das Kiek in un wunner di, die Eishalle und die „Werleburg".

Geschäftsführerin Kathleen Stutz plant weiterhin mit ihrem Team diverse Veranstaltungen in der Inselstadt. So richtet der Verein jedes Jahr das Osterfeuer, das Mühlenfest, das Inselschwimmen, das Fest am 03. Oktober und den Adventsmarkt aus. Weiterhin übernimmt der Verein die Organisation der Hafenkonzerte in den Sommermonaten. Konzerte in der Klosterkirche gehören genauso wie Veranstaltungen in der „Werleburg" zum Aufgabengebiet. Der Verein beschäftigt in den Sommermonaten mehr als 20 Mitarbeiter und ist somit ein relativ großer Arbeitgeber für die Inselstadt. Eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Vereinen der Stadt Malchow ist ein großes Ziel. Der Anfang wurde mit dem Familien-Aktions-Tag am 03.10.15 auf dem Neuen Markt gemacht. Viele Vereine und Verbände schlossen sich zusammen und organisierten für die Malchower und Besucher ein Fest bei bestem Wetter.

Dem Verein ist es wichtig, die Kunst, die Kultur und den Sport in Malchow zu behalten und zu fördern.

Auch die Malchower sollen mit uns feiern und aus diesem Grund kostet der Eintritt in die Malchower Eishalle am 15./16. und 17.12.2015 nur die Hälfte.

Wir hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Stadtverwaltung, den Ausschüssen und der Stadtvertretung, damit die Kunst, die Kultur und der Sport weiterhin ein so wichtiger Bestandteil in unserer Inselstadt bleiben.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V.

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.
Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Bowling

Am 08.11.2015 fand die dritte Begegnung der Landesliga der Damen in Schwerin statt. Die Malchower Damen vom MSV 90 e.V. machten einen guten Auftakt und wurden belohnt. Da sie sich in den letzten beiden Spielen mit Platz 3 zufrieden geben mussten, gelang ihnen diesmal als starkes Team der zweite Platz. Beste Spielerin war Annett Ziegenbein mit 1007 Pins, dann Neueinsteigerin Jessica Prandke mit 960 Pins, gefolgt von Gerlinde Ehmann mit 921 Pins und Annegret Wendt mit 860 Pins.

Tagestabelle:
Bowlingfreunde Schwerin
3939 Pins 15 Punkte
Malchower SV 90
3734 Pins 10 Punkte
Schweriner BV
3616 Pins 5 Punkte

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen" e.V.

Exkursion zu den Mecklenburger Backstuben

Am 11. November besuchten 30 Jungen und Mädchen der Fleesenseeschule Malchow im Rahmen des AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) - Unterrichtes das Unternehmen *Mecklenburger Backstuben* in Waren (Müritz).
Der AWT-Unterricht in Regionalschulklasse 7 steht unter dem großen Thema „Produkte kommen auf den Markt". Da dies für die Schülerinnen und Schüler ein erster Berührungspunkt mit der Berufswelt ist, stand nun eine erste Betriebsbesichtigung an. Nichts bot sich besser an, als das inhabergeführte Familienunternehmen Mecklenburger Backstuben, einer der größten Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern, noch dazu beheimatet im nahegelegenen Waren (Müritz).
Früh morgens im Unternehmen angekommen, wurde die Klassenstufe 7 in zwei Gruppen aufgeteilt. Es erwartete alle Schüler ein straff durchorganisiertes Programm. Während die erste Gruppe direkt eine interessante Werksführung bekam, bei der nach Passieren einer aufwändigen Hygieneschleuse viel über den komplizierten Herstellungsprozess von Backwaren zu erfahren war, erfuhr die zweite Gruppe, im Rahmen einer Unternehmenspräsentation, viel Wissenswertes über das Familienunternehmen sowie die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten.
Abschließend wurden den Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Backwaren gefüllte Präsenttüten überreicht. Die Jungen und Mädchen der Klassenstufe R7 sowie die zuständigen Lehrer Frau Schultz und Herr Nehls bedanken sich ganz herzlich bei den Mecklenburger Backstuben für die interessante Betriebsexkursion.

U. Nehls

Veranstaltungen/Spiele Eishalle

Samstag, 12.12.2015
13:00 Uhr Insulaner Cup
Sonntag, 13.12.2015
09:00 Uhr Insulaner Cup
Samstag, 19.12.2015
18:00 Uhr OSC Berlin - Blizzards
Sonntag, 20.12.2015
18:30 Uhr Malchower Wölfe - Beinhart Klink
Sonntag, 03.01.2016
18:30 Uhr Blizzards - Malchower Wölfe
Samstag, 09.01.2016
18:00 Uhr Stadtmeisterschaft
Sonntag, 10.01.2016
08:00 Uhr Stadtmeisterschaft
Samstag, 16.01.2016
18:00 Uhr Beinhart Klink - Blizzards
Sonntag, 17.01.2016
18:30 Uhr OSC Berlin - Malchower Wölfe
Samstag, 23.01.2016
18:00 Uhr OSC Berlin - Beinhart Klink
Samstag, 30.01.2016
14:00 Uhr Familienfest
Samstag, 13.02.2016
18:00 Uhr Halbfinale A (Erster-Vierter)
Sonntag, 14.02.2016
18:30 Uhr Halbfinale B (Zweiter - Dritter)
Samstag, 20.02.2016
15:00 Uhr Kleines Finale (Spiel um Platz 3)
18:00 Uhr Finale (Spiel um Platz 1)
Freitag, 04.03.2016
18:00 Uhr Eisdisco

Am 12.12.15 und am 20.02.16 kein öffentliches Eislaufen!!!

Kultur- und Sportring „Regenbogen" e. V.

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes
„Werleburg“
Bahnhofstr. 5,
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot:
Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Computertechnik wird erneuert. Deshalb bleibt die Bibliothek voraussichtlich in der Zeit vom 28.12.2015 bis 08.01.2016 geschlossen. Zu den bekannten Zeiten öffnet die Bibliothek ab 11. Januar 2016.
Wir arbeiten dann mit neuer Technik und mit einem neuen Bibliotheksprogramm. Das „alte“ Programm leistete 19 Jahre gute Dienste, muss jedoch im Zeitalter der Vernetzung und des Wandels auf dem Medienmarkt erneuert werden. Sie können demnächst zu Hause, auf Ihrem Computer nachsehen, welche Medien Sie in der Bibliothek ausleihen können.

Zum Jahreswechsel
Unsere Wünsche für besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr sind verbunden mit dem Dank für die Förderung unserer Projekte und die gute Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung in Form von Zeitspenden, Geldspenden und Sachspenden.

Ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind erhalten Sie in der Bibliothek

Ein Kinderillm für die ganze Familie

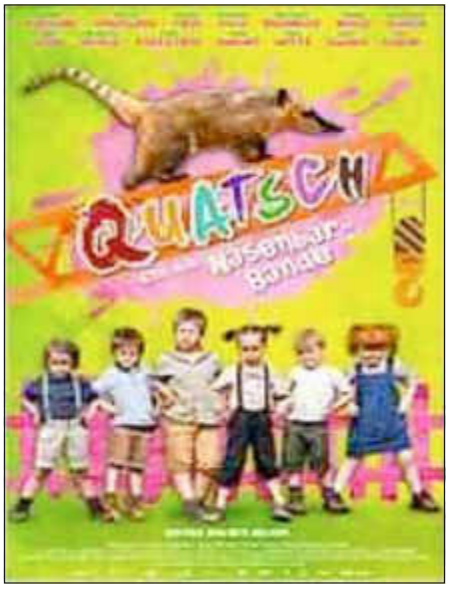

Die Kinder Rieke, Max, Lene, Paul, Suse und Ben aus Bollersdorf haben die Nase voll: Ihr Dorf ist so normal und durchschnittlich, dass die Gesellschaft für Konsumforschung darauf aufmerksam wurde. Nun werden dort ständig Produkte getestet, denn jeder Einwohner gilt als der „deutsche Durchschnittsbürger“. Die Kinder haben keine Lust mehr auf die ständige Testerei und entwickeln einen Schlachtplan, um dem ungeliebten Spuk ein Ende zu setzen. Unterstützt werden die Freunde und ihre sogenannte Nasenbär-Bande von Quatsch - einem pfiffigen, waschechten Nasenbären, der immer wieder seinem Tierpfleger davonläuft. Die Gruppe setzt alles daran, die Einzigartigkeit von Bollersdorf zu beweisen, damit die Marktforscher wieder verschwinden. Von abenteuerlichen Erfindungen bis hin zu absurden Weltrekorden, die Kinder machen vor nichts Halt - auf dass ihr Dorf wieder zu dem ungestörten Paradies wird, das es einst war...

Unsere kleinen Gäste werden vor der Vorstellung vom Weihnachtsmann überrascht.
Eintritt: 6,00 €/Person

Adventszauber auf dem Weihnachtsmarkt in Göhren-Lebbin

Samstag, 12.12.2015, ab 15 Uhr

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes, Kinderschminken und Basteln
16:00 Uhr	Bauchredner Eddy
17:00 Uhr	Auftritt der Cheerleader Malchow
anschließend	Feuershow „FireFly“

Sonntag, 13.12.2015

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes, Kinderschminken und Basteln Buntes Weihnachtsprogramm für Klein und Groß „Je-Ka-Mi Weihnachtsolympiade“
16:00 Uhr	Eisstockschießen

Samstag, 19.12.2015

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Märchenstunde mit Hexe Hexi
17:00 Uhr	Konzert mit Jan Wallner
18:00 - 22:00 Uhr	Hütten Gaudi mit DJ Ron Bachmann
20:00 Uhr	„Kaiserparty“ mit dem Roland-Kaiser-Double Steffen Heidrich
anschließend	Feuershow „Ladies like Fire“

Sonntag, 20.12.2015

15:30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes
16:00 Uhr	Puppentheater Ulrike Hackert „Der gestiefelte Kater“
16:00 Uhr	Eisstockschießen
17:00 Uhr	Fakir Actionshow

13.12.2015, um 20:30 Uhr
Multivisionsshow „Faszination Müritz-Nationalpark“
Erleben Sie eine interessante Multivisionsshow von einem Kenner aus der Region! Günter Lerz begeistert darin mit Informationen und fotografischen Highlights aus dem Müritz-Nationalpark, der einen typischen Ausschnitt der mecklenburgischen Wald- und Seenlandschaft präsentiert.
Dauer: ca. 60 - 70 Minuten im Schlosshotel Fleesensee, der Eintritt ist frei

18.12.2015, um 20:30 Uhr
Weihnachtskonzert mit Anita Patek & ihrem Popensemble im Schlosshotel Fleesensee
Lassen Sie sich auf die Weihnachtszeit einstimmen und freuen Sie sich auf ein stimmungsvolles Konzert - mit bekannten Weihnachtsliedern gesungen von der Musicalsängerin Anita Patek & ihrem Popensemble.
Wiegenlieder, Gedichte und Geschichten aus dem Buch „Seelenflügel“ läuten die besinnliche Weihnachtszeit ein und werden vom Autor Bernd Krause vorgetragen.
Genießen Sie einen unvergesslichen Abend in exklusiver Atmosphäre.
Eintritt: 8 Euro pro Person, 50 % Ermäßigung gegen Vorlage der Kurkarte Göhren-Lebbin
Die Karten sind in der Tourist-Information auf dem Marktplatz erhältlich.

30.12.2015, um 19:30 Uhr
Konzert zum Jahresausklang in der Tenne
Jahresabschlusskonzert mit der Neunbrandenburger Philharmonie unter der Leitung von GMD Sebastian Tewinkel „HAPPY NEW YEAR!“ - Musikalische Highlights aus Amerika u. a. George Gershwin: „Ein Amerikaner in Paris“, Leonard Bernstein: Sinfonische Tänze aus der „West Side Story“, Aaron Copland: „Appalachian Spring“
Kartenpreis: 30 Euro pro Person, 50 % Ermäßigung für Kinder bis 16 Jahre
Die Karten sind in der Tourist-Information auf dem Marktplatz erhältlich.

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH, Göhren-Lebbin

Neue Fotoausstellung im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“

Am 26. November wurde im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ eine neue Fotoausstellung eröffnet. Herr Dr. Thomas Müller aus Waren (Müritz) zeigt seine 6. Ausstellung in Malchow. Der Hobbyfotograf bereiste im September diesen Jahres Nordschweden und erlebte den goldenen Herbst in Lappland. Diese besonderen Lichtstimmungen hielt er mit der Kamera fest. Der Betrachter der Fotos ist beeindruckt von den außergewöhnlichen Bildern.
Die Ausstellung ist bis zum 26. Januar 2016 zu sehen.

Foto: Dr. Thomas Müller

H. Hecht

Jahr des Aufatmens

Wer Arbeit hat, kommt wegen der vielen Aufgaben nicht selten an seine Grenzen. Born out nimmt zu. Wer keine Arbeit hat sagt häufig, ihm würde die Decke auf den Kopf fallen. Auch das hat Folgen - Einsamkeit, Depression. Für die ersten hat Bischof Bode aus Osnabrück die Empfehlung gegeben, „ein Jahr des Aufatmens“ einzulegen. Das ist schön formuliert. In so einem zu Ende gehenden Jahr befinde ich mich gerade. Konnte ich aufatmen? Oder hat mir das Leben neue, andere Aufgaben zugespielt? Die Decke ist mir jedenfalls nicht auf den Kopf gefallen. Wenn ich z.B. monatlich diese Zeitung lese, stoße ich auf mindestens fünf Angebote, die mich interessieren. Mehr als eins pro Woche. Ich schreibe sie heraus und habe den festen Vorsatz…….

Überall stoße ich auf weitere Angebote und Einladungen, die manchmal fast einer Bitte gleichen. Wie kommt es, dass manche sagen in Malchow sei nichts los? Und wie kommt es trotzdem zu Einsamkeit und „herabfallenden Decken“?

Eckehard von Hirschhausen beschäftigt sich wissenschaftlich mit Themen wie Zufriedenheit und Glück. Er fasst die Erkenntnisse spaßig zusammen. Er meint, wenn ich jemanden kennenlernen möchte, empfiehlt es sich, die Wohnung doch mal zu verlassen. Wenn ich noch nie was im Lotto gewonnen habe, liegt es vielleicht daran, dass ich auch noch nie einen Tippschein abgegeben habe, usw.. Wenn ich also einsam und unglücklich bin, kann ich das nur selbst ändern. Also raus aus der Wohnung und sich trauen den öffentlichen Einladungen zu folgen. Bei drei Kirchen in Malchow gibt es viele und sehr gute Angebote und unverbindliche oder verbindliche Zusammenkünfte. Ganz wie sie das möchten. Sie brauchen dabei nicht an Gott zu glauben, geschweige denn zu beten. Sie finden Gemeinschaft. Und die vertreibt die Einsamkeit. Die Decke bleibt dann oben.
Ihnen im Advent gute Begegnungen und frohe Herzen. Mögen Sie die „wahre Weihnacht“ feiern und den Geist davon mit ins Neue Jahr nehmen.

A. Meissel

Ware Weihnacht / Wahre Weihnacht

Adventsmarkt in Kogel

Am ersten Adventswochenende richtete der Festverein traditionell den Kogeler Adventsmarkt aus.
Hier trifft man sich um zu klönen, Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und frisch gebackene Waffeln zu genießen, dem Programm der Kinder aus der Kita „Seesternchen“ und der „kleinen Grundschule auf dem Lande Altenhof“ zu lauschen und natürlich gespannt auf die Ankunft des Weihnachtsmanns und seiner Weihnachtsfrau zu warten.
Es ist aber auch immer eine Gelegenheit, ein Adventsgesteck, Gebasteltes und Gehäkeltes und ein kleines (oder großes) Geschenk für die Lieben zum Weihnachtsfest zu erwerben. An den liebevoll geschmückten Ständen war für jeden etwas dabei.
Der „alte Pferdestall“ ist wieder einmal dank vieler Helfer und helfender Hände aus dem ganzen Ort zu einem rustikalen und gemütlichen Treffpunkt geworden.
Nun wünschen wir allen eine ruhige Vorweihnachtszeit und hoffen, dass auch im nächsten Jahr wieder viele Gäste unseren Einladungen folgen werden.

Der Festverein

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Gottesdienste im Dezember 2015

Samstag, 12.12.2015
17:00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 17.12.2015
09:00 Uhr hl. Messe
Samstag, 19.12.2015
17:00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 24.12.2015
20:00 Uhr Heilig Abend Gottesdienst
09:00 Uhr kein Gottesdienst
1. Weihnachtstag, Freitag, 25.12.2015
10:30 Uhr Festhochamt nur in Waren (Müritz)
2. Weihnachtstag, Samstag, 26.12.2015
17:00 Uhr hl. Messe in Malchow
Donnerstag, 31.12.2015
17:00 Uhr Jahresschluss
09:00 Uhr kein Gottesdienst
Freitag, 01.01.2016
15:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Waren (Müritz) anschließend: Neujahrsempfang im Saal

Bewegender Nachmittag

Malchows Archivar Dieter Kurth war am 17.11.15 als Referent zu unserem Frauengesprächskreis eingeladen. Es bestand Interesse, etwas mehr über das ehemalige Munitionswerk, seine Entstehung und die dort arbeitenden Menschen zu erfahren. 23 Interessierte, auch Männer waren eingeladen, hörten mit großer Aufmerksamkeit und Betroffenheit Bekanntes und Neues. Wissen wurde aufgefrischt und Erstaunliches dazu gelernt. Für die anschaulichen Ausführungen ein herzliches Dankeschön an Herrn Kurth.

A. Meissel

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort zum Weihnachtsfest
Und du Kindlein, wirst ein Prophet des Höchsten heißen.
Denn du wirst dem Herrn vorangehen, dass du seinen Weg bereitest.

Aus dem Lobgesang des Zacharias,
Lukasevangelium, Kapitel 1, Vers 76

Seit dem 1. Advent steht dieser „Weg zur Krippe“ in der Malchower Winterkirche (Foto). In jeder Woche werden die Figuren verändert. Maria und Joseph nehmen ihren Pfad unter die Füße. Die Hirten gehen - noch ahnungslos ihrem Alltag nach. Die Engel bringen vielleicht schon den Stern in Position. Bethlehem, der Stall und die Geburt rücken ins Blickfeld.

In den Christvespern am Heiligen Abend werden die vertrauten Worte des Weihnachtsevangeliums gelesen und im Krippenspiel dargestellt. Das Geschehen wird erinnert. Längst hat es die Weltgeschichte geprägt - und in jedem Jahr halten unzählige Menschen auf allen Kontinenten über die Feiertage sozusagen die Luft an. Der Alltag tritt zurück. Besinnlichkeit soll zum Zug kommen. Familien besuchen und beschenken sich. Nachbarn überraschen einander mit ausgewählten Aufmerksamkeiten. Schon in den Tagen vorher laden Chefs ihre Belegschaften ein. Mit Spenden wird derer gedacht, die Hilfe benötigen. Lieder werden gesungen, selbst wenn ihre Texte mitunter ungebräuchliche, fast altertümliche Worte enthalten. Von der Ausstrahlung der Kirchen an diesem Abend wollen sich viele ergreifen lassen.

An Weihnachten soll es sein, wie es sein soll - und wie ich mir das Leben freundlich ausmale.

Das ist eine außerordentliche Besinnung, gar nicht die etwas süßliche Besinnlichkeit, die gern auch mal gescholten wird. Sie hat nichts von Mandelkern und Bratapfel und Riesenrad. Sie hat aber viel von Mitmenschlichkeit im Zusammenleben und vom Blick auf die kleinen Verhältnisse. Jesus wurde eben nicht bei Hofe geboren, sondern abgeschoben in einen Schuppen. Er entstammte nicht einer privilegierten Herrscherfamilie, vielmehr waren seine Eltern einfache Leute. Und die ersten Gratulanten waren nicht die Ersten im Staate, sondern Lohnarbeiter mit eher dürftigen Rechten. Plötzlich rückt das alles ins Blickfeld und mir wird bewusst: Ja, so tickt die Welt. Viel zu oft. Sicher, wer das wissen will, kann es jederzeit erfahren. Aber zum Weihnachtsfest tritt es noch einmal anders zutage als in den Abendnachrichten. Es ist ein Fest mit einer kritischen Fußnote. Feiern und freuen, ja! - Und sich doch zugleich darauf besinnen, Jesus wurde geboren, weil es nicht so ist, wie es sein soll. Er hatte jedenfalls eine solche Mission - später als er redete und handelte. Er wollte vorangehen, damit der Gekrümmte nicht übersehen wird und das geknickte Rohr nicht zerbrochen wird. Er machte klar, wie Gott aus Liebe und Barmherzigkeit am Menschen gelegen ist.

Ist es so? Wird es einmal so sein? Angesichts unserer anstrengenden und unübersichtlichen Welt, wollen Menschen das glauben. Angesichts so mancher Erfahrung und mancher Entwicklung der Weltgeschichte kommen sie zugleich ins Zweifeln. Die Weihnachtsbesinnung kann weder beim Bratapfel noch beim Blick auf die friedlosen Verhältnisse stehen bleiben, sondern will zum Gottvertrauen locken: der, der die Niederungen auf Erden angenommen hat, hat sie zugleich bereinigt und erleuchtet. Was für eine Hilfe! Was für ein Ausblick!

Wenn in der heiligen Nacht erinnert wird: Maria und Joseph sind ihren Pfad gegangen und jetzt angekommen, das Kind ist geboren und Engel erklären, was nicht zu sehen und kaum zu erahnen ist, dann tut sich auch heute ein Spalt zum Himmel auf.

Und dann ist die Einladung da zu einer wirklich außerordentlichen Besinnung.

Ein solches Christfest wünsche ich Ihnen!

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 13.12.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Gottesdienst zum 3. Advent mit Abendmahl
15:00 Uhr Kirche Nossentin, anschließend Adventskaffeetrinken

Sonntag, 20.12.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Gottesdienst zum 4. Advent

Mittwoch, 23.12.2015
15:30 Uhr Heydemann-Haus, Weihnachtlicher Gottesdienst mit dem Kirchenchor

Heilig Abend, 24.12.2015
14:00 Uhr Stadtkirche, Familienchristvesper mit Krippenspiel
14:00 Uhr Alt Schwerin, Familienchristvesper mit Krippenspiel
15:30 Uhr Stadtkirche, Christvesper mit dem Kirchenchor
17:00 Uhr Nossentin, Christvesper
22:00 Uhr Stadtkirche, Christnacht
Wegen der Bauarbeiten an den Fenstern kann die Christvesper in der Klosterkirche in diesem Jahr nicht stattfinden.

1. Christtag, 25.12.2015
10:00 Uhr Stadtkirche, Festlicher Weihnachtsgottesdienst mit der Weihnachtskantate „In dulci jubilo“ von Dietrich Buxtehude

Sonntag, 27.12.2015
Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde - bitte besuchen Sie eine Nachbargemeinde!

Silvester, 31.12.2015
15:30 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche) - Jahresschlussandacht mit Abendmahlsfeier

Neujahr, 01.01.2016
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst mit anschließendem Neujahrs- und Sektempfang

Sonntag, 03.01.2016
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zum Jubiläum der Sozialstation der Diakonie in Malchow

Sonntag, 10.01.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)

Dienstag, 12.01.2015
19:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche), Taizé-Gebet und Eröffnung der Allianzgebetswoche

Sonntag, 17.01.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Kirche Nossentin

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Sonnabend, 19. Dezember, 17:00 Uhr: Weihnachtliches Konzert in der Stadtkirche mit Chören und Posaunen der Region

3. Januar 2016: Jubiläum: 25 Jahre Diakonie-Sozialstation
Am 1. Januar 1991 wurde die Malchower Diakonie-Sozialstation ins Leben gerufen. Von den Gründungsmüttern sind heute nach 25 Jahren noch drei an gleicher Stelle im Dienst, andere Mitarbeiterinnen sind dazu gekommen. Das Aufgabengebiet ist immer geblieben: in der häuslichen Pflege verlässlich und liebevoll zur Stelle zu sein, wenn Hilfe und Pflege gebraucht werden. Die Adresse Mecklenburger Straße 20 wurde zu einer guten. Anfangs gab es zwar nicht einmal ein Telefon, um die Schwestern zu erreichen. Es hat sich eben auch viel entwickelt.
Grund genug, dankbar zurückzuschauen. Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation, Vertreter der Diakonie und die Kirchengemeinde werden das mit allen, die dabei sein wollen, gleich am ersten Sonntag im neuen Jahr gerne tun.
Der Gottesdienst beginnt um 14:00 Uhr in der Stadtkirche. Im Anschluss findet ein Empfang in der Winterkirche statt - da ist Zeit zum Erzählen und Erinnern. Seien Sie willkommen!

Allianzgebetswoche Mitte Januar
Weltweit findet vom 10. - 17. Januar 2016 die Allianzgebetswoche statt. Das Motto lautet: „Vom alternativlosen Miteinander der Christen". Dabei steht Jesu Gleichnis vom ‚verlorenen Sohn' im Mittelpunkt. Der Text ist im Lukasevangelium im 15. Kapitel zu finden. Der Entwurf für die einzelnen Abende stammt 2016 von der Evangelischen Allianz in Tschechien. Örtliche Allianzgruppen organisieren und gestalten auch in Deutschland Gebetsveranstaltungen, offene Treffen und mitunter auch neue kreative Gebetsformen.
In Malchow wird an drei Abenden ins Pfarrhaus, Lange Straße 54 eingeladen - und am Dienstagabend und am Sonntag in die Winterkirche der Stadtkirche:
Dienstag, 12.01.2016, 19:00 Uhr
Der Auftaktabend findet in der Stadtkirche (Winterkirche) statt und wird in das Taizé-Gebet eingebettet.
Mittwoch, 13.01.2016, 19:00 Uhr
Donnerstag, 14.01.2016, 19:00 Uhr
Freitag, 15.01.2016, 19:00 Uhr
Sonntag, 17.01.2016, 10:00 Uhr - Gottesdienst
Die Evangelische Allianz ist eine weltweite Bewegung mit 128 nationalen Allianzen, in der sich seit über 165 Jahren regelmäßig Christen - unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit zusammenfinden. Ihre Absicht ist es, die in Christus gegebene Einheit seiner Gemeinde zu gestalten, um die gemeinsame missionarische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu können.

Donnerstag, 14. und 28. Januar: Frühaufsteherfrühstück
Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Am 14. und 28.01. wird um 8:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54 alles vorbereitet sein. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu. Seien Sie willkommen!

8. und 22. Januar: Junge Gemeinde
Die Junge Gemeinde trifft sich im Januar wieder zweimal jeweils um 18:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Wir kochen, quatschen, singen und diskutieren verschiedene Themen, die für uns wichtig sind.
Bei Fragen oder dem Wunsch einer Mitfahrgelegenheit bitte bei Christina Blohm melden.

Für Kinder
Christenlehre für 1. bis 4. Klasse: montags, 15:30 - 16:30 Uhr im Pfarrhaus (Lange Straße 54). Im neuen Jahr geht es am 4. Januar mit dem ersten Treffen los.

Teen-Kreis „Christen on Tour" 5. + 6. Klasse, alle zwei Wochen freitags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus (Termin: 15.01.2016)

Baby-Treff
Auch die ganz Kleinen brauchen Kontakte. Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat sind Mütter, Väter, Omas, Opas und alle, die ein neues Leben begleiten mit ihren Kleinsten herzlich willkommen zum Baby-Treff. Wir tauschen Erfahrungen aus, singen, spielen, kommen zur Ruhe und schöpfen in Gemeinschaft Kraft. Wir treffen uns jeweils von 15:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Malchow, Lange Straße 54. Das Treffen ist konfessionsoffen. Fragen und Anregungen bitte an Christina Blohm, Tel.: 039932 82689. Nächstes Treffen: 21.1.2016.

Seniorennachmittage
Der Malchower Kreis trifft sich am Freitag, dem 8. Januar um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.
Der Alt Schweriner Kreis am 15. Januar um 15:00 Uhr im Alten Pfarrhaus. Jeweils ein herzliches Willkommen allen, die gern zu Andacht, Gespräch und Kaffeerunde zusammen kommen!

Musikalische Angebote in der Gemeinde:
Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Str. 54
montags 19:30 Uhr

Jungbläserchor und Anfängerbläser
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de; 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de; Tel.: 039932 82689)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 82689)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187, Fax: 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de

Blutspende

ACHTUNG - Blutspende ab sofort in der „Werleburg"!
Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 13.01.2016, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg".

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000,
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 13.12.2015:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 017648150480,
14.12. - bis 20.12.2015:
Dr. D. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991 667661 oder 03991 667560,
vom 21.12. - 27.12.2015:
ZÄ A. Wendt, Am Rosenwinkel 3, Röbel/Müritz, Tel. 039931 55350, Funk-Tel. 01717422584,
vom 28.12. - 03.01.2016:
ZÄ R. Wilke, Dorfstr. 19, Grabowhöfe, Tel. 039926 3244 oder 3139, Funk-Tel.: 01739866885,
vom 04.01. - 10.01.2016:
Dr. M. Beckert, Warendorfer Str. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991 165877 oder 03991 669436,
vom 11.01. - 17.01.2016:
ZÄ S. Noak, Am Wall 15 a, Penzlin, Tel. 03962 210335 oder 03962 210985,

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 13.12.2015:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 14.12. - 20.12.2015:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373,
vom 21.12. - 27.12.2015
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365,
vom 28.12. - 03.01.2016
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 04.01. - 10.01.2016
Stadt Apotheke .....Tel. 19373,

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr